

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Produktlieferungen SBB Infrastruktur, Einkauf Supply Chain, «resale@sbb»

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Bedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Kaufverträgen zwischen Käufer respektive Käuferin (nachfolgend aus Gründen der Lesbarkeit „Käuferin“ genannt) und der SBB AG. Bei den Käuferinnen handelt es sich ausschliesslich um juristische Personen und gewerbliche Anbieter. Die SBB AG kann einen Gewerbenachweis verlangen.

1.2 Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen der Käuferin (AGB usw.) gelten nur insoweit, als sie von der SBB AG ausdrücklich übernommen werden. Verweise auf Vertragsbedingungen in der Offertanfrage sind unbeachtlich.

2. Angebot und Abschluss Kaufvertrag

2.1 Ein Kaufvertrag kommt zwischen der Käuferin und der SBB zustande, wenn die Käuferin das Angebot über die Plattform resale@sbb annimmt und diese AGB akzeptiert. Bei der Auktionsfunktion kommt der Kaufvertrag mit dem Zuschlag zustande. In denjenigen Fällen, in welchen das Angebot der SBB nicht direkt über die Plattform resale@sbb angenommen werden kann, kommt ein Vertrag erst zustande, wenn die Käuferin die Offerte, welche die SBB AG ihr separat (per E-Mail) zukommen lässt, annimmt.

2.2 Die Angebote auf der Website können von der Beschreibung bzw. dem Produktbild abweichen, was Zustand, Spezifikation und allfällige Schäden betrifft. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

2.3 Ein Angebot kann ein oder mehrere Artikel beinhalten.

3. Preise

3.1 Die Preise verstehen sich in Schweizerfranken (CHF) pro Mengeneinheit (exkl. MWST).

3.2 Falls sich die der Preisbildung zugrundeliegenden Verhältnisse, insbesondere Währungsparitäten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle, etc., zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und dem vereinbarten Liefertermin ändern, ist die SBB AG berechtigt, die Preise und Konditionen den veränderten Bedingungen anzupassen.

4. Storno von Bestellungen

Nachträgliches Stornieren von Bestellungen wird mit einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 100.00 oder mit 10% des Preises belastet.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Rechnungen der SBB AG sind, sofern nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen ab

Rechnungsdatum ohne Skonto oder sonstigen Abzug, d.h. netto, zu bezahlen. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der fällige Betrag auf dem SBB Konto gutgeschrieben ist und ihr zur freien Verfügung steht. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

5.2 Hält die Käuferin den vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, so kommt sie ohne weiteres in Verzug und hat ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum einen Verzugszins gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu entrichten.

5.3 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entbindet die SBB AG von ihrer Lieferverpflichtung, indes die Käuferin nicht von ihrer Annahmepflicht.

6. Erfüllungsort und Gefahrtragung

6.1 Die SBB AG bezeichnet den Erfüllungsort.

6.2 Nutzen und Gefahr gehen am Erfüllungsort auf die Käuferin über. Wenn die Kaufsache durch die SBB AG versendet wird, gehen Nutzen und Gefahr bereits mit der Übergabe an das Transportunternehmen auf die Käuferin über. Wird die Übergabe oder der Versand auf Begehren der Käuferin oder aus sonstigen Gründen, welche die SBB AG nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr per ursprünglich vorgesehenem Lieferzeitpunkt auf die Käuferin über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Kaufsache auf Rechnung und Gefahr der Käuferin gelagert und versichert.

7. Erfüllungszeitpunkt

7.1 Der Erfüllungszeitpunkt wird jeweils individuell vereinbart.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Parteien vereinbaren, dass die Kaufsache erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen ins Eigentum der Käuferin übergeht. Die SBB AG ist nach Abschluss des Vertrages ermächtigt, den verabredeten Eigentumsvorbehalt in den amtlichen Registern gemäss den jeweiligen Landesgesetzen vornehmen zu lassen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Die Käuferin wird die gelieferte Kaufsache auf ihre Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten, gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern und überdies alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der SBB AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

9. Schutzrechte

9.1 Alle vorbestehenden Schutzrechte verbleiben bei der SBB AG oder den berechtigten Dritten.

9.2 Sämtliche technischen Unterlagen, welche die SBB AG zur Verfügung stellt, bleiben ihr Eigentum und dürfen ohne ihre schriftliche Zustimmung weder kopiert, vervielfältigt, noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht werden.

9.3 Verletzt die Käuferin vorstehende Pflichten, schuldet sie der SBB AG eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10 % des Verkaufspreises des betreffenden Geschäfts, mindestens aber CHF 5'000.00 pro Fall.

10. Vertraulichkeit, Datenschutz

10.1 Die Vertragsparteien behandeln alle Informationen und Daten aus dem Vertragsverhältnis vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Gesetzliche Aufklärungspflichten bleiben vorbehalten.

10.2 Werbung und Publikation bezüglich vertragspezifischer Leistungen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien.

10.3 Bei der Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten hält sich die SBB AG an die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

11. Gewährleistung der SBB AG

11.1 Durch Übertragung des Eigentums der Kaufsache hat die Käuferin sämtliche Verpflichtungen aus der Benützung übernommen. Gegenüber Benutzer und Dritten haftet die Käuferin gemäss Gesetz.

11.2 Die Kaufsache wird in dem Zustand (Unterhalt/Beschädigung), in dem sie sich zum Zeitpunkt der Übergabe befindet, verkauft. Die SBB AG übernimmt keine weiteren Verpflichtungen als die Übergabe der Kaufsache im entsprechenden Ist-Zustand am Tag der Übergabe. Jegliche Gewährleistung der SBB AG insbesondere Gewährleistung für Mängel wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die SBB AG haftet in keinem Fall für Schäden, die der Käuferin aus diesem Verkauf erwachsen. Ebenso haftet die SBB AG der Käuferin gegenüber in keinem Fall für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

11.3 Im Falle von Forderungen Dritter gegenüber der SBB AG, welche sich aus einer Verletzung dieses Vertrages ergeben, wehrt die Käuferin auf eigene Kosten und Gefahr ab. Die SBB AG gibt solche Forderungen an die Käuferin schriftlich und ohne Verzug bekannt und überlässt ihr die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses und die Massnahmen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreits. Die SBB AG unterstützt dabei die Käuferin. Unter diesen Voraussetzungen verpflichtet sich die Käuferin, die SBB AG schadlos zu halten. Dies betrifft insbesondere die entstehenden

finanziellen Konsequenzen (inkl. Anwaltskosten) aus den erwähnten Forderungen.

12. Weitere Haftung

Andere als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Ansprüche der Käuferin, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag, sind wegbedungen.

In keinem Fall bestehen Ansprüche der Käuferin auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht oder soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

13. Anwendbares Recht

13.1 Es gilt schweizerisches Recht.

13.2 Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf [abgeschlossen in Wien am 11.04.1980]) werden ausdrücklich wegbedungen.

14. Gerichtsstand

Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten sind die Gerichte in **Bern**.